

Landkreis Mühldorf a. Inn
Gesundheitsamt

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

AWO Bezirksverband Oberbayern
z.Hd. Herrn Bayerlein
Edelsbergstr. 10
80686 München

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG**

**Geprüfte Einrichtung: AWO Sozialtherapeutische Einrichtungen
Riesengebirgsstr. 3
84478 Waldkraiburg**

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 07.03.2024

Dauer der Prüfung: von 9:00 bis 14:30

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger der Einrichtung: AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Edelsbergstr. 10
80686 München
Herr Bayerlein
www.awo-obb.de

Zielgruppe: Erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung
Erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung und Suchtproblematik
Pflegebedürftige Menschen mit psychischer Erkrankung

Angebote Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Angebote Plätze: 47

davon sozialtherapeutische Plätze: 25

davon Pflegeplätze: 22

Belegte Plätze: 47

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und kooperativen Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren zugewandt und offen. Der beobachtete Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern war stets wohlwollend, wertschätzend und fachlich korrekt. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Alle bei der letzten Begehung festgestellten Mängel wurden behoben.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

III.1 Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Mängel der letzten Begehung wurden abgestellt.

Die Dokumentation von 4 Bewohnern wurde eingesehen. Es war alles lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert. Bei Bedarfsmedikationsgabe wurde die Wirkung zeitnah evaluiert. Alle gesehenen Bewohner wirkten gepflegt.

Die SIS der Bewohner war fachlich korrekt, auf dem neuesten Stand und wurde regelmäßig evaluiert.

III.2 Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die teilnehmend beobachtete Mittagsessenssituation im Pflegebereich zeigte sich ruhig und strukturiert. Auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner wurde eingegangen.

Auf Wunsch der Bewohner wird im STEPS-Bereich die Möglichkeit der Selbstversorgung ausgeweitet. Zukünftig sollen sich alle Bewohner mittags selber versorgen.

III.3 Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Am Tag der Begehung lagen für alle Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) entsprechende richterliche Anordnungen vor.

Vor Anwendung einer FEM werden grundsätzlich mögliche Alternativen geprüft. Die generelle Notwendigkeit der FEM wird regelmäßig evaluiert.

III.4 Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Der bestehende Garten wurde neu gestaltet. Neuangelegte Gartenwege und Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein. Eine großzügige Terrasse im Zentrum des Gartens kann für Sommerfeste und für Beschäftigungsangebote genutzt werden.

Der Garten wird sowohl von den Bewohnern der Eingliederungshilfe wie von den Bewohnern der benachbarten AWO-Pflegeeinrichtung genutzt und bietet dadurch alltägliche Begegnungsmöglichkeiten.

III.5 Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

III.6 Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimittel

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Mängel der letzten Begehung wurden behoben. Die überprüften Medikamente und BTM wurden ordnungsgemäß aufbewahrt.

III.7 Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Mängel der letzten Begehung wurden behoben.

III.8 Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Fachkraftquote im Betreuungs- und gruppenübergreifenden Dienst im Eingliederungsbereich beträgt sehr erfreuliche 93%.

III.9 Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Mitglieder der Bewohnervertretung äußerten sich sehr positiv über die Einrichtung und das Personal.

Positiv zu bemerken ist, dass in der neugewählten Bewohnervertretung alle Wohnbereiche repräsentiert sind. Die unterschiedlichen Interessen können dadurch besser vertreten werden.

III.10 Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

III.11 Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand

Die Einrichtung verfügt in allen Wohnbereichen über ein gut strukturiertes Aufnahme- und Eingewöhnungsverfahren.

Positiv sehen wir die Anschaffung von vier Bienenstöcken und dem dazugehörigen Equipment. Im Rahmen der Arbeitstherapie kümmern sich die Bewohner um die Bienenvölker.

III.12 Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung kein Prüfgegenstand


Die überprüfte Dokumentation wurde ordnungsgemäß geführt. In allen Bereichen fanden regelmäßige Gespräche mit den Bewohnern, geplant oder als kurze Tür- und Angelgespräche, statt. Die Ziele der Förderplanung wurden regelmäßig mit den Bewohnern und den Mitarbeitern evaluiert.

IV. Hinweise zur Veröffentlichung

Der Träger hat eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Ereignisprotokolls, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Die Kurzfassung beinhaltet Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche. In der Kurzfassung ist auf das Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4 PflWoqG besonders hinzuweisen.

Der Träger hat das Ergebnisprotokoll nach Ablauf der Frist zur Gegendarstellung (zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ereignisprotokolls) unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe